

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0103/18	16.04.2018
zum/zur		
A0027/18 Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Neubeschaffung von ortsveränderlichen Arbeitsgeräten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.05.2018	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.06.2018	
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.06.2018	
Betriebsausschuss SFM	26.06.2018	
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.08.2018	
Stadtrat	16.08.2018	

Der Antrag A0027/18 lautet:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass beim Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) Arbeitsgeräte von z. B. Laubblasgeräten, Sauggeräten, Freischneider, Heckenschweren, Motorsensen und Motorsägen usw. als vorwiegend Akkugeräte angeschafft werden. Daneben sollen die Städtischen Bauhöfe eine diesbezügliche Umsetzung auch prüfen.“

Stellungnahme

Der EB SFM sammelt seit dem Jahr 2017 Erfahrungen beim Einsatz von Akkugeräten für die täglichen Arbeitsaufgaben. Dazu wurden verschiedene Akkugeräte (2 Kettensägen, 1 Hochentaster, 1 Rasenmäher und 1 Kleintransporter) beschafft.

Die Umrüstung des gesamten Maschinenbestands auf Akkubetrieb ist aus arbeitstechnischer Sicht nicht möglich, da einige Akkugeräte die erforderlichen Leistungen der kraftstoffbetriebenen Maschinen nicht erfüllen. In Teilbereichen des Betriebes und bei einigen Arbeitsprozessen ist ein vermehrter Einsatz der Akkutechnik geplant.

Für den Einsatz von Akkugeräten sind aber auch einige technische Voraussetzungen für einen kontinuierlichen Arbeitsablauf notwendig. Diese sind u.a.:

- Mehrere Akkus je Gerät, da nur eine begrenzte Leistungsdauer vorhanden ist.
- Geeignete Lademöglichkeiten (Kapazität der Elektroanlage vor Ort, Zeitschaltuhren, Brandschutzbestimmungen), es werden zeitnah mehrere Akkuladegeräte betrieben.
- Transportmöglichkeiten zum Einsatzort (geeignete Transportbehälter, Vermeidung von starker Hitzeeinwirkung, Diebstahlschutz, Schutz vor Verschmutzung und Beschädigung)

Geplante Arbeitsgeräte im EB SFM

Bereich	Einsetzbare Akkugeräte
Springbrunnenunterhaltung	Blasgerät BGA 85(1) Heckenschere HSA 86(1)
Baumpflege	Kettensäge MSA 160(2), Blasgerät BGA 85(2) Hochentaster HTA 85(1)
Spielplatzunterhaltung	Heckenschere HSA 86(1) und HLA 65(1) Blasgerät BGA 85(3) Kettensäge MSA 160(1)
Friedhöfe	Mulchmäher RMA 2RT(1), Blasgerät BGA 85(4), Heckenschere HSA 86(4) und HLA 65(4), Hochentaster HTA 85(4), Kettensäge MSA 160(2)
Grünpflege	Blasgerät BGA 85(12), Heckenschere HSA 86(4) und HLA 65(4), Hochentaster HTA 85(4), Kettensäge MSA 160(7)

Der Einsatz von akkubetriebenen Handrasenmähern wird momentan getestet.

Die Lebensdauer der Akkuladegeräte beträgt je nach Beanspruchung 4-5 Jahre. Danach ist eine Neubeschaffung erforderlich.

Eine weitere Alternative für die Verwendung von kraftstoffbetriebenen Maschinen sollte der Einsatz von umweltfreundlichen Sonderkraftstoffen sein. (CO²-Reduzierung um ca. 20 %)

Andruscheck